

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 19. und 20. September 1929, Beginn
je vorm. 9 Uhr.

Gegenwärtig:

Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des H. Abg. Batliner
Mauren (krank) und des H. Basil Vogt Balzers.

Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer: Seger.

Gegenstand:

1. Betäubungsmittelgesetz,
2. Erhöhung der Automobilsteuer (Abänderung der bezüglichen
Bestimmungen des Steuergesetzes),
3. Uebernahme der Hälfte der Kosten der Rampen auf das Hochwehr
links und rechts der Eisenbahnbrücke in Senean,
4. Pensionierung des Landgerichtskanzlisten Louis Ospelt,
5. Schulgesetz,
6. Rechnungsabschluss des Lawenawerkes 1928,
7. Gehaltserhöhung des Lawenawerksbeamten Verwalter Heeb
und des Rechnungsbeamten Hoch,
8. Beantwortung der Interpellation Ferd. Risch Senean bezüglich
Lawenawerk,
9. Landesrechnung.
10. Entschädigung für die Seuchengeschädigten in Balzers,
11. Abänderung des Art. 71 der G.O. bezüglich Unfallversicherung
bzw. Uebernahme der Schweizerischen Unfallversicherungsgesetz-
gebung,
12. Orientierung bezüglich Kauf des Magazins Seger Louis Senean.

ent : eröffnet ~~mit~~ die ~~Landtagssitzung~~ Sitzung, begrüsst die Herren Abgeordneten und ersucht im Hinblick darauf, dass heute vieles zur Behandlung kommt, sich /wirklich auf den Stoff zu konzentrieren.

2.

-- -Es wird sodann das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni d. J. vor-
lesen, das genehmigt wird.

Zu Pkt. 1 der Tagesordnung (Betäubungsmittelgesetz)

Präsident: liest den Gesetzentwurf vor.

Zu Art VII wird angeregt, dass derselbe lauten soll: " Dieses
Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt mit dem Tage seiner
Kundmachung in Kraft.

Präsident: ersucht sodann den H. Regierungschef die notwendigen Unterlagen
in der Sache zu geben.

Präsident: Die Sache ist folgende: Die Veranlassung zu diesem Gesetz ist
ein Straffall gegen Eugen Brugger, den wir ja aus einer früh-
eren Landtagssitzung her kennen und mit dem wir zu tun gehabt
haben anlässlich der Verhandlung mit Zwicky wegen Wechselfor-
derung. Dieser Mitinhaber der Firma Walser & Brugger Liqueur-
geschäft, zuerst in Tuggen, dann in Vaduz hat Kokain geschmuggelt
musste dann verhaftet und ausgewiesen werden und war nach den
Bestimmungen des österreichischen Strafgesetzes mit einer Maximal-
strafe von Fr 200.- bestraft worden. Derlei Delikte fallen in
anderen Staaten unter viel höhere Strafen. Dort sind Strafen, die
auf jahrelangen Kerker lauten, Geldstrafen bis zu 10,000 Fr etc.
Die Schweiz hat nun darauf gedrängt, dass bei uns in diesem Punkte
die gleiche Gesetzgebung herrsche wie bei ihnen. Das ist auch ganz
verständlich, nachdem wir im gleichen Zollgebiet sind. Man kommt
nicht darum herum, dieses Gesetz zu übernehmen, weil dies aus dem
Geiste des Zollvertrages herauswächst. Die Schweiz hält das Ge-
setz auch für dringlich.

Präsident: Die Sache ist auch seinerzeit in der Finanzkommission bespro-
chen worden und diese hat damals die Annahme des Gesetzentwurfes
empfohlen.

-- Es wird sodann der Gesetzentwurf nochmals artikelweise verlesen

Die Abstimmung über das Gesetz hat das Ergebnis:

einstimmig angenommen.

2.) Erhöhung der Automobilsteuer (Abänderung der bezüglichlichen Bestimmungen des Steuergesetzes).

Präsident: Die nötigen Unterlagen für diesen Punkt liegen bei der Regierung.

Chef: Die Sorge um eine bessere Unterhaltung des liechtensteinischen Strassennetzes hatte die Regierung veranlasst, an die Erhöhung der Automobilsteuer zu denken. Private Erkundigungen haben auch den Eindruck erweckt, dass die im Automobilklub vereinigten Autobesitzer einer solchen Erhöhung nicht von vornherein ablehnend gegenüber stehen, insoweit diese Steuereingänge für Strassenverbesserungszwecke verwendet würden. Die bezüglichlichen Bestimmungen des Steuergesetzes würden wie folgt lauten: (Diese werden verlesen).

Nach den bisherigen Bestimmungen kam die Automobilsteuer den Gemeinden zu. Wir haben uns zuerst an diese gewendet und angefragt, ob sie mit einer Erhöhung und mit Anheimfallen an das Land einverstanden wären, wenn das Land sich verpflichtet, die Strassen in einem besseren Zustande zu erhalten als bisher. Sämtliche Gemeinden haben dann zugestimmt. Man hat auch mit der Teerung beschlossen, und dann in Vaduz in Schaan ~~anzufangen~~ anzufangen.

Es wird noch ausdrücklich betont, dass nur die Postautos, die der Personenbeförderung dienen, von der Steuer befreit sein sollen, nicht aber die Taxifahrer.

Chef: Man rechnet in Zukunft mit einer Einnahme von ca. 16000 Fr. Wenn man hiez zu noch die im ordentlichen Budget eingesetzte Summe dazu nimmt, so könnte man in Zukunft noch mehr tun an den Strassen.

Präsident: Die Finanzkommission empfiehlt im allgemeinen die Annahme des Entwurfes. Eine Diskussion entspann sich bei Punkt (3 a). Ein Vorschlag ging dahin, eine Differenzierung zu machen zwischen Kraftwagen grösserer und kleinerer Dimensionen, zwischen mehr oder weniger Pferdekräften. Dann steht dort: "Während eines nicht mehr

4.

als 3 Monate im Jahre dauernden Gebrauches des Kraftwagens im Lande. Hier sollte ein deutlicherer Ausdruck gebraucht werden, sonst könnte einer kommen und sagen, er habe das Auto im Jahre nur ~~30 Tagen~~ zusammen 3 Monate gebraucht.

Ag. Chef : In Art. 80 c 3) a) würde ich die Fassung belassen wie bisher, weil der Fall ~~nie~~ äusserst selten vorkommt, dass jemand einen Kraftwagen nur 30 Tage im Jahr gebraucht. Was Art. 80 a) anbe-
trifft, kann man dazu schreiben: Postautomobile, nicht Taxi-
fahrer.

-- Es kommt sodann zur Abstimmung, ob in Art. 80 a eine Aenderung in dem Sinne getroffen werden soll, dass ~~es~~ dort ~~xxxxxxx~~ die gewerbsmässige Personenbeförderung genau umschrieben werden soll :

Ergebnis : 9 Stimmen dafür

Gegenprobe: 2 Stimmen dagegen

Präsident : Mein Vorschlag zu diesem Punkte ist:.....soferne dieselben nicht ausschliesslich dem öffentlichen, gewerbsmässigen Personenverkehr dienen"

Abstimmung hierüber: alle (2 Stimm-Enthaltungen).

Es kommt sodann zur zweiten Lesung des Gesetzes.

Präsident : stellt zur Diskussion Art. 80 3) a) u. b) Zu Art. 80 3) a) bemerke ich, dass die gegenwärtige Fassung auch die Deutung zuliesse, dass wenn einer sein Auto im Jahre ~~nie~~ nur effektiv 30 Tage braucht, er nur 25 Fr zu steuern hätte. Es würde dann mancher Autobesitzer die Sache so einrichten, dass er nur 30 mal im Jahre ~~nie~~ bzw. 30 Tage im Jahre das Auto benötigen würde. Wir hätten dann einen Steuerausfall. Dann möchte ich auch eine Differenzierung nach Pferdekräften, wenigstens Differenzierung zwischen Lastautos und Personenautos. Ich stell dies zur Diskussion.

Sch: Ich bin auch der gleichen Anschauung, wer will später einmal kontrollieren, jeder würde schliesslich behaupten, er sei mit seinem Auto nur 30 Tage im Jahr gefahren.

4.

BüchelPeter: Man sollte auch noch eine Ausnahme schaffen für Automobilhändler, die ein Auto nicht benützen, oder es könnte einmal eine Automobilausstellung hier sein.

- Dann sollte eine Differenzierung in der Steuer stattfinden zwischen Lastauto und Personenautos.

-- Es wird dann beschlossen, folgenden Satz in das Gesetz aufzunehmen: " Ein Kraftwagen wird solange als in Gebrauch bestehend betrachtet, als er nicht bei der Behörde abgemeldet wird. Beschluss: einstimmig.

Präsident: Soll Unterschied gemacht werden zwischen Last- und Personenauto. Es ist ein Unterschied, ob ein Lastwagen mit strengem Gebrauch die Strasse befährt, oder ein Personemauto mit leichtem Gebrauch.

Es kommt dieser Punkt sodann zur Abstimmung.

Ergebnis: alle einstimmig für die bisherige Fassung.

Wer ist dagegen: niemand

Es kommt sodann zur Pauschalabstimmung über das Gesetz

Ergebnis(alle einstimmig (mit Ausnahme der Aeänderungen wie oben angeführt

Punkt 3) Uebernahme der Hälfte der Kosten der Rampen auf das Hochwahr links u. rechts der Eisenbahnbrücke.

Dieser Punkt wurde bereits einmal besprochen, musste aber verschoben werden.

Mann: Ich bin dafür, dass die Hälfte der Kosten (wie vom Bauamt beantrag.) vom Lande übernommen werden. Ich stelle den Antrag, dass künftighin auch die anderen Rampen im ganzen Lande vom Lande ebenso übernommen werden.

Präsident: Das ist damals schon so besprochen worden.

Da könnte Ruggel auch eine bezügliche Eingabe machen,

Bei uns ist das Hochwahr über 1 m erhöht worden.

Präsident: Selbstverständlich.

5.

Diese Frage, ob alle Rampen übernommen werden, kann man dann, wenn das neue Wahrgesetz vorliegt, besprechen. Für diesen Fall möchte ich nicht mehr.

Ergebnis der Abstimmung auf Uebernahme der Hälfte der Kosten auf das Land; einstimmig

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~

unkt 4.) Pensionierung des Landgerichtskanzlisten Louis Ospelt in Vaduz.

.Chef: referiert in der Sache.

Es wird sodann einstimmig (Abg. Brunhart Balzers abwesend) beschlossen, dem Landgerichtskanzlisten Ospelt eine jährliche Pension von Fr 1364.- zu bewilligen.

unkt 5.) Schulgesetz:

dent : macht auf die Aenderungen, die mit dem gegenwärtigen Schulgesetze im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen getroffen wurden, aufmerksam. Bisher hat in Bezug auf die Schulgesetze eine grosse Unkenntnis geherrscht. Man musste, wenn man manche Bestimmungen kennen lernen wollte, zuerst eine ganze Reihe von Gesetzen herausnehmen, die dann wieder abgeändert wurden u.s.w. Es war dann schwer aus der grossen Zahl der Bestimmungen, das noch geltende und nicht abgeänderte herauszufinden. Nun ist eine einheitliche Regelung getroffen worden, und eine genaue Umgrenzung der einzelnen Rechte und Pflichten der Behörden und behördlichen Funktionäre. Eine grundlegende Neuerung wurde mit dem Schulkommissär vorgenommen werden. Nach dem neuen Gesetze ist der Schulkommissär gewissermassen zum Unterrichtsminister erhoben. Sämtliche Schulangelegenheiten müssen durch seine Hand gehen. Er muss eine volle Einsicht in alle Schulanstalten des Landes haben. Das Ansehen einer Person hebt sich durch die grösseren Rechte die man ihm gibt. Das Landesschulrat bleibt eigentlich gleich. Dem Ortsschulrate werden mehr Rechte zuerkannt. Er soll auch ein Mitspracherecht

bei der Stellenbesetzung haben, was nicht mehr als recht ist. Eine weitere Neuerung ist die Zusammenfassung aller die Schule betreffenden Angelegenheiten. Der Kindergarten ist mehr der Schulbehörde als den anderen Behörden unterstellt. Die Schule schliesst eigentlich erst mit beendeter Christenlehre ab.

Schluss Pause mittags 12 Uhr.
Fortsetzung 2 Uhr.

Es kommt sodann zur ersten Lesung des Gesetzes

Bei Artikel 2 wird der Satz aufgenommen: "Der gesamte Unterricht richtet sich nach den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung."

Zu diesem über Vorschlag des Priesterkapitals/^{schliesslich} aufgenommenen Satz äussern sich die noch speziell die Herrn Abg. Peter Büchel und Josef Marxer in befürwortendem Sinne.

Die Geistlichkeit war speziell der Anschauung, dass man in der Wahl der Lehrmittel sehr vorsichtig sein müsse. Es könnten schliesslich Bücher vom Auslande her eingeführt werden, die zwar nicht direkt etwas gegen die Religion enthielten, aber auch nicht vom katholischen Geiste getragen wären.

Büchel: Ich betone wie schon Präsident Frommelt betont hat, dass ein ungläubiger Lehrer in unserer Schule keinen Platz hat, besonders wo man heute schon so weit ist, dass man biblische Geschichte als Märchen tituliert. .

Ich lege grossen Wert darauf, dass wir Bücher in der Schule haben mit katholischer Weltanschauung. Wenn ein Buch keine Religion mehr hat, hat es auch keinen Kern mehr. Ich denke hier weit entfernt von Frömmerei. Aber das Gesetz soll auf katholischer Grundlage fundiert sein.

Ich muss nur sagen, ich bin auch nicht bekannt als ein besonderer Frömmel, ich betrachte es aber als Pflicht, dass eine derartige Bestimmung, dass nämlich der Unterricht sich nach den Grundsätzen katholischer Weltanschauung bewegen soll, in das Gesetz eingebracht aufgenommen wird, besonders nachdem in unserem Lande schon Worte

7.

gefallen sind: " Was kümmert uns Religion" und zwar erst in jüngster Zeit. So etwas gehört ins Gesetz hinein.

Gassner: Wenn auf Grund gemachter Erfahrungen das Gesetz in diesem Sinne eine Ergänzung erfahren soll, binn ich auch dabei. In Triesenberg habe ich bis jetzt noch nichts ähnliches gehört.

Präsident: Die Verhältnisse sind nicht überall gleich. Ohne jemand persönlich einen Vorwurf zu machen, muss ich auch bemerken, dass Aeusserungen gefallen sind, wie ~~mir~~ oben bemerkt. Mir ist dies auch bekannt. Es gibt Elemente, die Religion als etwas sehr Nebensächliches betrachten.

Es kommt sodann zur Abstimmung über den mehrerwähnten Nachtrag zum Gesetze:

Ergebnis: einstimmig dafür .

Präsident macht sodann auf den Vorschlag der Lehrerkonferenz aufmerksam, ^{auch} wornach sämtliche Mitglieder der Landesschulbehörde/durch Ersatzmitglieder ersetzt werden sollten. Präsident Frommelt ist der Ansicht dass das nicht statthaft sein sollte, weil man sonst eigentlich eine zweite Behörde zustandebrächte.

Abstimmung über diesen Punkt:

alle einstimmig für die gegenwärtige Fassung.

Gegenprobe: niemand.

In Art. 7 wird die Bestimmung aufgenommen; ~~erhöht~~ dass ein Mitglied des Landesschulrates ohne erhebliche Gründe während der Amtsperiode seines Amtes vom Landtage ~~unterbrochen~~ weder ~~erhoben~~ werden noch frei austreten darf.

Bohek: Zu Artikel 8: Ich möchte den Vorschlag machen, dass eine Sitzung unter Umständen auch einmal anderswo als in Vaduz abgehalten werden kann, s ferne dies nämlich notwendig wird. Es wird sodann in Artikel 8 die Bestimmung aufgenommen, dass der Landesschulrat sich "in der Regel" am Sitze der Regierung versammelt.

Art. 9.: erhält folgende Einschreibung: " Zur gültigen Beschlussfassung im Landesschulrat ist die Anwesenheit von wenigstens 3 Mit-

gliedern erforderlich.

Der bezügliche Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Art. 11 wird einstimmig beschlossen, dass die Ausführung der vom Landesschulrate gefasste Beschlüsse nur der Regierung nicht aber dem Landgerichte zustehe. Das Gesetz wird also in diesem Sinne abgeändert.

Zu Art. 12: Ich möchte nicht, dass der Landesschulrat die erste und zugleich letzte Instanz ist. Es könnte einmal jemandem Unrecht geschehen, was dann?

Ich bin auch nicht dafür.

verweist auf die bezüglichen Verhältnisse in Oesterreich.

Nachdem die Kompetenzen der Beschwerdeinstanz schon mit Regierungsangelegenheiten begrenzt sind, müsste, soferne die Beschwerdeinstanz Rekursbehörde werden müsste, das Gesetz in diesem Sinne geändert werden.

Wenn man den Landtag nicht belästigen will, wie dies z.B. in der Schweiz ist, sollte man eine Rekursmöglichkeit schaffen z.B. an eine vom Landtage gewählte Disziplinarkommission, oder so etwas.

Was sagen die Herren zu einer Beschwerdeinstanz.

Ich bin der Meinung, wenn sich das mit der Beschwerdeinstanz nicht vereinbaren lässt, sollte man beim Landesschulrat bleiben.

Die Lehrer haben, nachdem ihnen gesagt wurde, dass sie gegen eine persönliche Schädigung den ordentlichen Richter anrufen könnten, sich zufrieden gegeben damit.

Es kommt sodann zur Abstimmung, die Frage: Wer ist dafür, dass das Gesetz über die Beschwerdeinstanz in dem Sinne abgeändert wird, dass sie auch Rekursbehörde in Schulangelegenheit sei.

Ergebnis : 1 Stimme

Wer ist dafür, dass ~~die Beschwerdeinstanz~~ ohne weitere Rekursbehörde d.h. endgiltig entscheidet,

alle bis auf eine Stimme.

In Artikel 14 wird mit 10 Stimmen gegen vier der Nachsatz aufge-

genommen,....." der in der Regel aus der Landesgeistlichkeit
genommen wird."

Ident: Zu Punkt 15 ist im gegenwärtigen Entwurf die Bestimmung aufge-
nommen, dass eine Amtsdauer für den Schulkommissär nicht festge-
legt ist. Das hat das Gute, dass wenn ein Mann nicht entspricht,
er ohne empfindliche Nebenerscheinungen einfach nicht mehr
gewählt zu werden braucht. Wenn er fähig ist, wird er immer wie-
der gewählt. Nach der heutigen Fassung kann man ihn sofort und
in jedem Moment entsetzen.

: Ich bin der Ansicht, der Schulkommissär sollte für eine gewisse
Zeit gewählt werden, dann sollen Neuwahlen erfolgen.

Ich bin auch der Ansicht.

Ebenfalls.

der Abstimmung
Ergebnis/über die Frage: Soll die Amtsdauer für den
Schulkommissär zeitlich festgelegt werden?

alle dafür bis auf eine Stimme Enthaltung.

Es kommt nun darauf an, festzusetzen, wie lange die Amts-
dauer laufen soll.

Es sind zwei Vorschläge laut geworden, der eine lautet auf 3 Jah-
re, der andere auf 6 Jahre (parallel mit der Regierung)

Ich würde beantragen, dass er alle 3 Jahre gewählt wird. Wenn
er nicht passt, müsste man bei 6 Jahren gewaltsame Aenderung
herbeiführen.

Ich bin auch für 3 Jahre.

Ich würde etwa das Mittel nehmen, 4 Jahre.

Ich ginge dann auch auf 4 Jahre, 6 Jahre wäre zu lang. Da hat
man die Möglichkeit, wenn einem ein Schulkommissär nicht passt,
ihn wieder wegzubringen.

Ich möchte mich dem Landtagspräsidenten anschliessen. Nach
dem neuen Schulgesetz obliegt dem Schulkommissär in Zukunft
ziemlich Mehrarbeit. Bei 3 Jahren Amtsdauer wäre die Zeit des
Schulkommissärs schon abgelaufen, bis er sich in sein Amt einge-

führt hat, Ich möchte empfehlen 6 Jahre.

Gassner: Für mich ist die Hauptsache, dass die Amtsdauer zeitlich begrenzt ist. Ich nähme in der Hinsicht eher 6 Jahre als 3 Jahre.

Ospelt: Es kann der Fall eintreten, dass man einen anstellt in der Meinung, er sei tüchtig und ist es dann in Wirklichkeit aber nicht, darum würde ich 3 Jahre nehmen.

Amann: 3 Jahre hat seine Vor- und Nachteile. Es würde sich ein Mittelweg vielleicht finden, 4 Jahre.

Es kommt sodann zur Abstimmung:

Erste Abstimmung: 2 Stimmen für 3 Jahre

Zweite Abstimmung: 11 Stimmen für 6 Jahre.

In Artikel 15 wird schon der Satz aufgenommen: "Die Amtsdauer des Schulkommissärs wird - zufriedenstellende Dienstleistung vorausgesetzt - auf 6 Jahre festgelegt."

Zum Artikel 17 wird auf Grund des Abstimmungsergebnisses (einstimmig) der Vorschlag der Landesschule, für diese eine eigene Inspektion zu bestellen, verworfen.

Zum Punkte 17) Pflichtenkreis des Schulkommissärs referiert man möchte es beim bisherigen Stande belassen. Für die Regierung falle diese Arbeit nicht sehr in die Waagschale, da man eigenes Personal habe, eigene Schreibmaschinen. Wenn das aber wie es der Entwurf des Schulgesetzes vorsieht, eine andere Person machen soll, so bedeutet das für diese allein eine wesentliche Mehrarbeit. Ich habe deshalb schon in der Finanzkommission den Antrag gestellt, man möchte es bewenden lassen beim gegenwärtigen Zustande. Der Herr Schulkommissär soll meinetwegen diese Agenden haben, aber er soll sie nicht im selbständigen Wirkungskreise erledigen, sondern der Regierung zur Ausfertigung unterbreiten, indem er bezügliche Anträge stellt..

Ident: Letzten Endes kommt es in der Wirkung auf dasselbe hinaus mit der Ausnahme, dass die Stellung des Schulkommissärs gegenüber der Schule dadurch gehoben wird, dass er Erlässe unterzeichnet,

Dispensen erteilt, Verfügungen hinausgibt.

Chef: Das ist für ihn aber eine wesentliche Mehrarbeit und das erste wird sein, dass er um eine Gehaltserhöhung ansuchen wird. Es wird sich ein kleines Büro einrichten müssen. Dies alles lässt sich vermeiden, wenn man es beim gegenwärtigen Zustande belässt, der den ganz gleichen Erfolg zeitigt und keine Mehr-Auslage bedingt.

Ident: Im Falle dass der Schulkommissär dies macht, ist nicht nur der Amtseinfluss desselben grösser, sondern es hat noch den Vorteil, dass das Ganze nicht missbraucht werden kann, wie dies schon vorgekommen ist.

Jch sehe trotz allem nicht ein, warum die Regierung dies nicht machen sollte. Die kanzleimässige Ausfertigung sollte durch die Regierung gehen.

Ident: Es wird eine Sache der Diskussion sein, dies klarzustellen, dass der Schulkommissär mit 500 Fr (wie bisher) keine Entschädigung hat, für seine Arbeit, das ist sicher, wenn es nämlich wirklich eine Entschädigung sein soll. Andererseits aber wird es sich darum handeln, ihn in seinen Befugnissen nach aussen zu heben.

Ident: Jch bin gegen grössere Auslagen.

Ident: Die Kanzlei der Regierung ist, wenn ich mich nicht täusche mit Arbeit ziemlich gut mitgenommen. Es wird dann dort auf ein anständiges Niveau kommen. Ergendwo muss es bezahlt sein.

Hier setze ich mich nun wirklich ein aus praktischer Erfahrung, dass dem Schulkommissär, sei er, wer er wolle, sein Ansehen gegeben wird und die Erledigung der Dispensen durch diesen geschieht.

Vor Jahren hat man die Schulangelegenheiten geteilt geführt und die Arbeit dem Reg. Chef-Stellvertreter übertragen. Es war damit auch eine Mehrausgabe verbunden.

Chef: Eine Hebung des Ansehens könnte dadurch noch erreicht werden, dass die Dispensen in der Kanzlei geschrieben und vom Schulkommissär unterschrieben würden.

Es kommt sodann dieser Punkt zur Abstimmung:

Ergebnis der Abstimmung : 9 Stimmen für die heutige
Vorlage (Ausfertigung der
Dispesen durch den Schulkommissär)

Ergebnis der zweiten Abstimmung:

Wer ist dafür, dass die Regierung das macht
3 Stimmen.

In Artikel 23 soll der Satz kommen: In Gemeinden mit Schulschriftführern für Haupt- und Nebenschulen vertritt der Schulschriftführer der Hauptschule die Stimme im Gemeindegeschulrat. Die Schulschriftführer der Nebenschulen werden mit beratender Stimme den Sitzungen beigezogen.

Zu Artikel 29 kommt zur Abstimmung die Frage der Dispenserteilung für 8 Tage durch den Ortsschulrat:

Ergebnis 5 Stimmen dafür:

Gegenprobe: dass dem Ortsschulrat dieses Recht entzogen wird: Niemand dagegen.

Es wird sodann nochmals die erste Abstimmung wiederholt und nun sind - alle dafür.

bemerkt zu Art. 51 dass mit dem neuen Schuljahr der Stichtag für den Schuleintritt auf 1. Jänner verlegt wird. Diese Massnahme halte ich im Interesse der Kinder für sehr wichtig, und liegt im Interesse aller. Solche schwächliche Kinder die oft in die Schule kommen, tun einem sehr weh. Es sind nun also 3 Monate gewonnen.

Artikel 54 bringt eine grosse Mehrbelastung für die Lehrer. Wenn zu gegebener Zeit einmal die Lehrer vielleicht mit einer kleinen Gehaltszulage kommen, so wird man obigem Umstände Rechnung tragen müssen.

Zu Art. 55 wird bemerkt, dass die Festlegung der Ferien dem Gemeindegeschulrate obliege, der sie so einteilen kann, wie es in der betreffenden Gemeinde am besten ist.

Zum Art.103 wird nach gewalteter Diskussion der Vorschlag der Landesschule, dass die dortigen Lehrer über Vorschlag vom Fürsten zu ernennen sei, verworfen und der bezügliche Artikel wie folgt gefasst: "Sämtliche Lehrpersonen an der Volksschule und an höheren Unterrichtsanstalten des Landes werden vom Landesschulrate angestellt" u.s.w. Dies mit allen gegen eine Stimme.

Art.138 wird nach einer Diskussion in der heutigen Fassung belassen.

Pauschalabstimmung über das Gesetz: alle einstimmig dafür (mit den Abänderungen lt. Protokoll)

Orientierung über Kauf des Magazins Seeger.

Chef orientiert über den Kauf des Magazins Seeger und gibt bekannt, dass nach den Umständen und da Zubauten richtiger Umbauten für die Zwecke des Landes notwendig wären, der Ankauf des Magazins nicht in Frage kommen konnte, nachdem um diesen Preis etwas Zweckmässigeres gebaut werden könnte.

Chef referiert sodann, dass der Jahresbericht pro 1927 und 1928 fertiggestellt sei, mit Ausnahme jenes Teiles pro 1928, der das Obergericht betrifft, sodass also diese Berichte demnächst der Geschäftsprüfungskommission unterbreitet werden können. Es wäre daher billig, auf morgen noch ein weiterer Punkt ins Programm aufzunehmen, nämlich den der Wahl der Geschäftsprüfungskommission.

ermittelt: Dann müsste morgen vorher noch eine kurze Finanzkommissionssitzung stattfinden, um den richtigen Lauf der Dinge einzuhalten.

Schluss 6 Uhr abends

Fortsetzung am Freitag den 20. September

Anwesend sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des erkrankten Emil Batliner.

Es wird zuerst die Wahl der Geschäftsprüfungskommission vorgenommen (nach einer bezüglichen Besprechung im Konferenzzimmer).

Bei der vorgenommenen Wahl erhalten bei 13 abgegebenen Stimmen:

Ferd. Risch 12 Stimmen, Josef Gassner 12 Stimmen Franz Hoop 12 Stimmen.